



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Proporzverordnung wurde verabschiedet

Mit der Teilrevision des Proporzgesetzes wird die bisher geltende Proporzverordnung aufgehoben. Der Nidwaldner Regierungsrat hat nun die neue Vollzugsverordnung erlassen, die am 1. November 2013 in Kraft tritt.

In der am 22. September 2013 durchgeführten Volksabstimmung hat die Nidwaldner Bevölkerung der vom Landrat beschlossenen Teilrevision des Proporzgesetzes zugestimmt. Die Sitzverteilung wird damit bei der nächsten Landratswahl gemäss der Berechnungsmethode Doppelter Pukelsheim ermittelt. Dabei werden die Landratssitze in einem zweistufigen Verfahren zunächst über den ganzen Kanton aufgrund der Parteienstimmen verteilt und dann die Mandate in den Gemeinden gemäss relativer Stärke der Ortspartei auf die Kandidaten mit den meisten Stimmen zugeteilt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Proporzgesetzes am 22. September 2013 wird die landrätliche Vollzugsverordnung vom 13. November 1981 zum Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates (Proporzverordnung) aufgehoben.

Ausserdem geht die Verordnungskompetenz vom Nidwaldner Landrat auf den Regierungsrat über. Die neu vom Regierungsrat erlassene Verordnung wurde nun verabschiedet und tritt am 1. November 2013 in Kraft. Sie stimmt mit der alten Verordnung materiell weitestgehend überein, wurde aber, wo notwendig, an das neue Wahlverfahren angepasst.

RÜCKFRAGEN

Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Telefon 041 618 45 83, erreichbar für Rückfragen am 16. Oktober 2013 zwischen 10.30 und 11.30 Uhr.

Stans, 16. Oktober 2013